

Konformitätserklärung für Messgeräte, die nicht europäischen Vorschriften unterliegen	
1. Typbezeichnung des Messgerätes :	Hager XEV1R22T2ER
2. Name und Anschrift des Herstellers:	HagerEnergy GmbH Ursula-Flick-Straße 8 49076 OSNABRÜCK GERMANY
3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der oben genannte Hersteller	
4. Gegenstand der Erklärung: Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge im öffentlichen und halböffentlichen Bereich	
5. Der Hersteller bestätigt, dass der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung das Mess und Eichgesetz und die darauf gestützten Rechtsverordnungen einhält.	
6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder normativen Dokumente die zu Grunde gelegt wurden: -	
7. Angabe der einschlägigen Regeln, technischen Spezifikationen oder Feststellungen im Sinne des § 46 des Mess- und Eichgesetzes, die zugrunde gelegt wurden:	<ul style="list-style-type: none">- Nummer 1 des Dokuments 6-A „Regeln und Erkenntnisse des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes für Messgeräte und Zusatzeinrichtungen im Anwendungsbereich der E-Mobilität“. Stand: 16. März 2017- PTB-Anforderungen 50.7 „Anforderungen an elektronische und softwaregesteuerte Messgeräte und Zusatzeinrichtungen für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme“(4/2002).
8. Angabe sonstiger technischer Regeln oder Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden: -	
9. Angabe der Konformitätsbewertungsstelle:	Modul B: CSA, Kennnummer 1948 Innerstaatliche Bauartzulassung Nr. DE MTP 21 B 018 M Modul D: CSA, Kennnummer 1948 Bescheinigung Nr. DE CSA 23 D 002
10. Zusatzangaben:	Diese Konformitätserklärung trifft nur die Metrologische Funktionen der Ladestation die nicht in den Anwendungsbereich der MID fallen.
Saverne, am 10. Februar 2023	R.Becher Chief Operating Officer 